

II-5847 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/34-Parl/92

Wien, 2. Mai 1992

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament
 1017 Wien

2602 IAB
 1992 -05- 11
 zu 2690 1J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2690/J-NR/92, betreffend Sanierung der Filmstudios Rosenhügel/Wien, die die Abgeordneten Ing. MEISCHBERGER und Genossen am 17. März 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Seit wann führt der ORF konkrete Verhandlungen mit Ihrem Bundesministerium über eine Finanzierung der Renovierung Objekt Rosenhügel?
2. Welche konkreten Finanzierungsfordernungen wurden von Seiten des ORF an Ihr Bundesministerium herangetragen?
3. Auf welche Finanzierungs- und Betriebsmodelle stützte sich der ORF bei den Verhandlungen?
4. Welche Subventionsfordernungen wurden über die Renovierungsfinanzierung hinaus an Ihr Bundesministerium im Zusammenhang mit dem Objekt Rosenhügel gestellt?

Antwort:

Der ORF führte bislang keine wie auch immer gearteten Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst über eine Finanzierung der Renovierung des Objektes Rosenhügel aus Bundesmitteln.

- 2 -

Die Projektwerber des gegenständlichen Förderungsprojekts sind ausschließlich die Proponenten der künftigen Betreibergesellschaft (Kurt J. Mrkwicka, Herwig Ursin, Ing. Fritz G. Bauer und Andrew Braunsberg).

Hinweise zur in Aussicht genommenen Förderung der Filmstadt am Rosenhügel aus Bundesmitteln:

Die Projektwerber haben die Absicht, das Vorhaben durch Ansiedlung verschiedener Servicebetriebe aus allen Bereichen der Filmwirtschaft (im Sinne eines Gewerbeparks) in Ergänzung zu den bestehenden Ateliers zu realisieren. Die jährlichen Aufwendungen für das Gesamtprojekt sollen aus den Erträgen der Dauermietverhältnisse sowie der projektweisen Vermietung der Ateliers abgedeckt werden. Voraussetzung für den Betrieb der Filmstadt im vorausgeführten Sinn ist eine Generalsanierung des Geländes. Die Sanierungskosten sind auf Pachtdauer (15 bis 20 Jahre) nicht amortisierbar und wären daher aus Zuschüssen der öffentlichen Hand, d.h. der Gemeinde Wien und des Bundes, zu finanzieren.

Die Audiovisions- und Filmindustrie befürwortet vehement die Erhaltung und Revitalisierung des Filmareals am Rosenhügel sowie den dafür vorgesehenen Einsatz öffentlicher Mittel und erwartet einen Gesamtnutzen für das österreichische Filmschaffen.

Für die Verwirklichung des Konzeptes Filmstadt am Rosenhügel wurden Förderungsmittel des Bundes und der Stadt Wien in Höhe von insgesamt S 70 Mio. beantragt. Eine betriebswirtschaftliche Gesamtbeurteilung kam zum Ergebnis, daß das angestrebte Projektziel, durch die Revitalisierung des Komplexes Rosenhügel die Österreichische Filmwirtschaft zu stärken, mit dem vorgelegten Konzept erreichbar sein sollte.

- 3 -

Der Bund ist bereit, einen Beteiligungsbeitrag zur Sanierung des Komplexes Rosenhügel zu leisten. Die Abwicklung der Förderung aus Bundesmitteln wurde dem Österreichischen Filmförderungsfonds übertragen.

Zielsetzung der Förderung ist es, die Einrichtung einer Filmstadt am Rosenhügel (im Sinne eines Filmzentrums) sowie die Aufrechterhaltung des Ateilierbetriebes zu ermöglichen und damit zur Erhaltung und Verbesserung der Struktur der österreichischen Filmwirtschaft beizutragen.

Bei Gesamtkosten in Höhe von S 70 Mio. werden Förderungsmittel bis zu einer Höhe von S 40 Mio. durch den Bund in Form eines bedingt zurückzahlbaren Zuschusses in Aussicht gestellt, die voll zur Finanzierung des Vorhabens zu verwenden sind. Überschreitungen der Kosten führen zu keiner Erhöhung des Zuschusses aus Bundesmitteln. Bleiben die Kosten unter dem Voranschlag, so verringern sich die Förderungsmittel entsprechend.

A handwritten signature consisting of a stylized, flowing line that starts with a diagonal stroke and curves downwards and to the right, ending in a more vertical, cursive flourish.